

Spiel- und Platzordnung

(Stand: März 2012)

1. Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind aktive Vollmitglieder zu jeder Zeit.

Kinder (Jahrgang 1997 und jünger) Montag bis Freitag jeweils bis 17 Uhr, Jugendliche (bis Jahrgang 1993), passive Mitglieder und Gäste Montag bis Freitag jeweils bis 18 Uhr.

Neue Sonderregelung:

Bei freien Plätzen können Kinder, Jugendliche, passive Mitglieder und Gäste (nicht Vollmitglieder) auch nach 17 bzw. 18 Uhr spielen, Vollmitglieder haben jedoch Vorrang.

Eine Belegung durch nicht Vollmitglieder zu dieser Zeit ist nur 5 Minuten vor Beginn der Spielzeit möglich. Ist die Belegung erfolgt und die Spielzeit angebrochen entfällt das Vorrecht der aktiven Vollmitglieder.

Jugendliche, die Stammspieler in einer aktiven Damen- oder Herrenmannschaft sind haben die gleiche Spielberechtigung wie die erwachsenen Mannschaftsmitglieder (WTB 4.6). Gäste können zusammen mit einem aktiven Mitglied zu 8 € die Stunde spielen.

2. Spielzeit:

1 Stunde für Einzel; für Doppel max. 2 Stunden (Beginn jeweils zur vollen bzw. halben Stunde). Platzpflege innerhalb dieser Zeit.

3. Platzpflege:

Grundsätzlich nach Spielende Plätze abziehen (bis zum Rand), bei Bedarf wässern.

4. Spielbetrieb:

Benutzung der Plätze uneingeschränkt, sofern sie nicht gesperrt sind und die Witterungsverhältnisse es erlauben. Die Plätze 4 und 5 sind 6 Tage im Voraus online von jedem beliebigen PC buchbar, die Plätze 1 bis 3 sind online einsehbar, jedoch nicht von jedem PC buchbar. Diese Plätze sind nur direkt vor Ort ab 30 Minuten vorher am PC-Terminal im Clubheim buchbar.

Jedes Mitglied kann seine Namenskarte wie folgt verwenden:

Eine Buchung für die Plätze 4 und 5 , zusätzlich noch einmal für die Plätze 1 - 3.

Bei Nichterscheinen der Spieler, die den Platz gebucht haben ist dieser Platz nach 10 Minuten für andere bespielbar.

Für Turniere, Training, Verbandsspiele, Platzpflege oder sonstige Veranstaltungen kann der Vorstand bestimmte Plätze (auch alle) für den allgemeinen Spielbetrieb sperren.

5. Sportbekleidung:

Vorschriftsmäßige Sandplatztennisschuhe.

6. Benutzung der Gesamtanlage:

Jedes TCA-Mitglied achtet auf einen ordentlichen Zustand der Gesamtanlage. Die Mitglieder des Vorstandes haben das Hausrecht. Der/die letzte/n Akteure schließen die Plätze ab, auch das Clubheim.

7. Haftung:

Der TCA haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benützer der Anlage haften für Schäden durch unsachgemäße Benutzung. Kinder obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

8. Verantwortlichkeit:

Alle Mitglieder sind aufgefordert, bei der Einhaltung dieser Regeln mitzuwirken und den Vorstand über Unkorrektheiten zu informieren. Verstöße gegen diese Anordnung können durch den Vorstand geahndet werden (siehe § 8 der TCA-Satzung), es kann ein zeitweiliger Ausschluss von der Anlage (Sperrung) verhängt werden.

Der Ausschuss